

GLIB	Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe
-------------	---

**Geschäftsbericht
und
Jahresrechnung
2022**

Genossenschaftsorgane

<i>Genossenschafter</i>	<i>Kanton Thurgau Thurgauer Kantonalbank Thurgauer Verband der Raiffeisenbanken Verband Thurgauer Landwirtschaft Thurgauer Milchproduzenten</i>
<i>Verwaltungsrat</i>	<i>Markus Hausammann, Meisterlandwirt, Vertreter Verband Thurgauer Landwirtschaft, Langrickenbach, Präsident Walter Schönholzer, Regierungsrat, Neukirch an der Thur Vizepräsident Martin Angehrn, Chef Landwirtschaftsamt, Frauenfeld Patrick Müller, Vorsitzender der Bankleitung, Raiffeisenbank, Aadorf Roger Hess, Senior Berater Firmenkunden Thurgauer Kantonalbank, Arbon Daniel Schärer, Landwirt, Vertreter Genossenschaft Thurgauer Milchproduzenten, Hörhausen</i>
<i>Revisionsstelle</i>	<i>Finanzkontrolle Kanton Thurgau, Frauenfeld Peter Würmli Marc Müntener</i>
<i>Geschäftsstelle</i>	<i>Martin Weidmann, Thalheim an der Thur Geschäftsführer Erika Sonderegger, Rohren Sachbearbeiterin / Buchhaltung Roland Heuberger, Hosenruck Kreditexperte</i>
<i>Geschäftsadresse</i>	<i>Arenenberg 8 8268 Salenstein Telefon: 058 346 04 50 info@glib.ch www.glib.ch</i>

Sehr geehrte Genossenschafter

Wir freuen uns, Ihnen den 60. Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe vorzulegen.

1. Tätigkeit der Organe

Die 59. ordentliche Generalversammlung konnte am 22. April 2022 in Weinfeldern durchgeführt werden. Die anwesenden Genossenschafter genehmigten den Jahresbericht, die Rechnung und erteilten dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung Entlastung.

Die laufenden Geschäfte wurden wiederum in fünf Sitzungen erledigt.

Von den 111 pendenten und eingegangenen Gesuchen hat die Geschäftsstelle deren 64 (Vorjahr 78) dem Verwaltungsrat in Form eines Antrages vorgelegt und bewilligen lassen. Zudem wurden vom Verwaltungsrat 12 von der Geschäftsstelle vorbereitete Beitragsentscheide des Landwirtschaftsamtes von Beitragsgesuchen ohne Investitionskredit zur Kenntnis genommen (Vorjahr 14).

Die neu gewährten Investitionskredite betragen (ohne Verrechnungen von laufenden Darlehen) Fr. 16'356'600.00 (Vorjahr Fr. 18'214'500.00) und die Rückzahlungen beliefen sich (Amortisationen ohne Verrechnung bestehender Darlehen bei Neuzusicherungen) auf Fr. 14'487'254.00 (Vorjahr Fr. 14'971'725.00).

Betriebshilfegesuche gingen im Jahr 2022 keine ein.

Ende Jahre durften wir 777 Kreditnehmende zählen (Vorjahr 765). Die Zahlungsmoral war wiederum sehr gut und dafür möchten wir ein herzliches Dankeschön an unsere Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter aussprechen.

Auf Grund der aktuellen wirtschaftlichen Situation mit höheren Baukosten als budgetiert, dem Preiszerfall auf dem Schweinemarktsektor, sowie dem Schleppschlauchobligatorium welches im Kanton Thurgau per Januar 2023 in Kraft tritt, wurden an die Geschäftsstelle 14 Stundungsgesuche eingereicht (Vorjahr 8) denen wir zustimmen konnten.

Dank den von unseren Banken gewährten Freilimiten für Negativzinsen auf unserem Vermögen, konnten wir die Negativzinsbelastung wieder sehr tief halten und mussten nur Fr. 935.91 zahlen (Vorjahr Fr. 6'746.62). Mit dem neusten Zinsentscheid der Nationalbank erhalten wir seit Dezember 2022 nun wieder Zinsgutschriften auf unserem Vermögen.

Die Verwaltungskosten mit Fr. 291'882.20 (Vorjahr Fr. 282'580.10) konnten erfreulicher Weise trotz Einführung der neuen Kreditverwaltungssoftware auf dem Level des Vorjahrs gehalten werden.

Behandlung von Gesuchen durch den Verwaltungsrat und der Geschäftsstelle

pendente Gesuche 01.01.2022		35
eingereichte Gesuche 2022		76
bewilligt durch den Verwaltungsrat	64	
Beiträge ohne IK gemäss Protokoll	12	
vom Verwaltungsrat abgelehnt	0	
zurückgezogen oder durch die Geschäftsstelle abgewiesen	11	
pendente Gesuche 31.12.2022	24	
Total	111	111

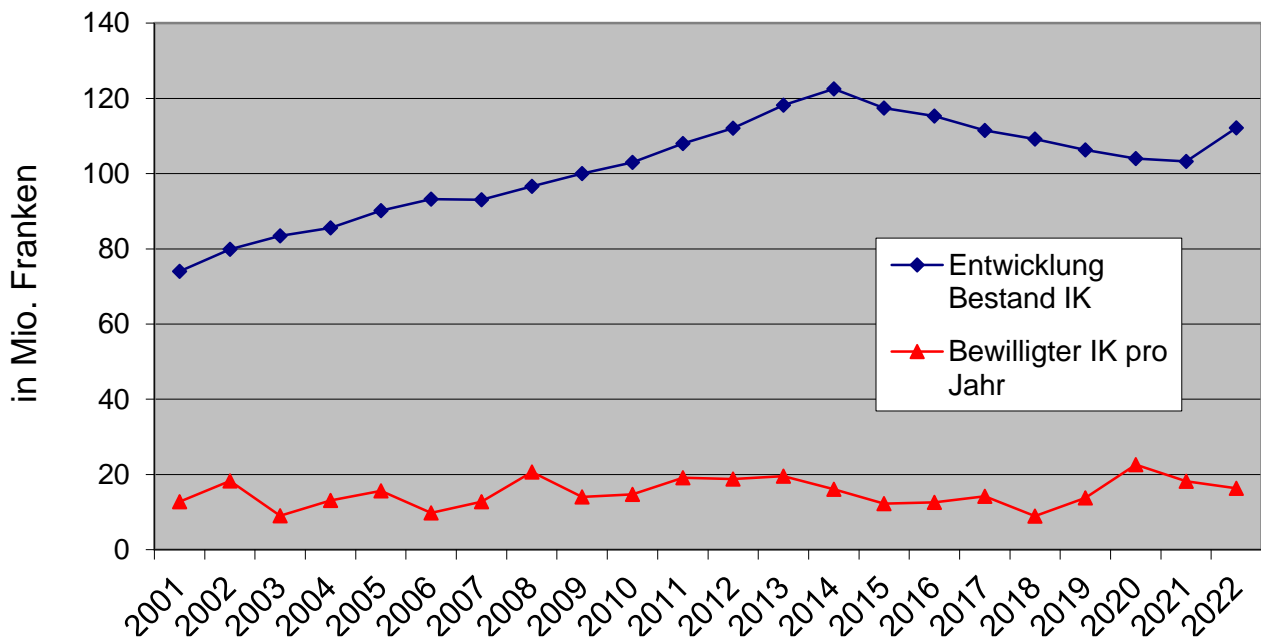
Dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) wurden 11 Gesuche für Investitionskredite (Vorjahr 10) unterbreitet, welche eine Kreditsumme von über Fr. 500'000.00 (einschliesslich Saldo früherer Investitionskredite) oder kombinierte Unterstützungen mit einem Bundesbeitrag und einem Investitionskredit oder Betriebshilfedarlehen über Fr. 300'000.00 hatten. Alle Gesuche wurden vom BLW bewilligt und auch kein Rekurs seitens Gesuchsteller erhoben.

Verteilung der 2022 bewilligten Investitionskredite (ohne Verrechnungen)

	Anzahl	Betrag (Fr.)	Anteil (%)
Eigentümer	59	15'521'500.00	94.9
Pächter	4	750'000.00	4.5
Juristische Personen	1	85'000.00	0.6
Total IK ohne BD	64	16'356'500.00	100.0

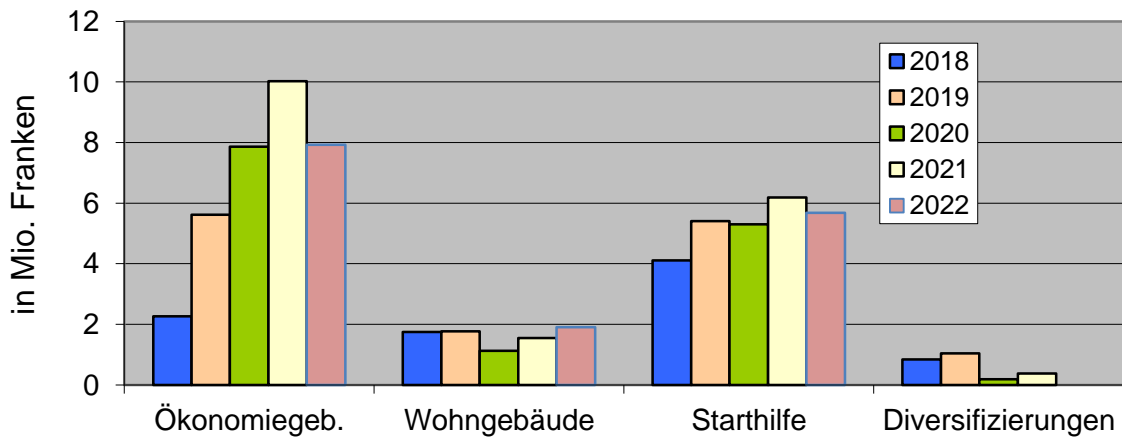
Bei den an Pächtern gewährten Darlehen handelt es sich um Starthilfedarlehen für Junglandwirte und bei den juristischen Personen ist es ein Darlehen an eine Maschinen-gemeinschaft für gemeinschaftliche Maschinenkäufe.

Entwicklung Darlehensbestand



a) Investitionskredite

Bewilligte Investitionsdarlehen nach Massnahmen



Kommentar zu den einzelnen Massnahmen:
(Einige Gesuche umfassen mehrere Massnahmen)

Ökonomiegebäude (26 bewilligte Massnahmen)

Von den 26 bewilligten Massnahmen wurde folgende Neubauten unterstützt:

Anzahl:	Bauwerk:
2	Mastschweinställe
1	Schafstall
5	Milchviehställe
1	Jungviehstall
1	Obstlagerhalle
4	Remisen
2	Jauchegruben

Um- und Anbauprojekte konnten wir wie folgt Unterstützung sprechen:

Anzahl:	Bauwerk:
7	Milchviehställe
2	Futtersilo und Heuraumerweiterung
1	Einbau Melkroboter

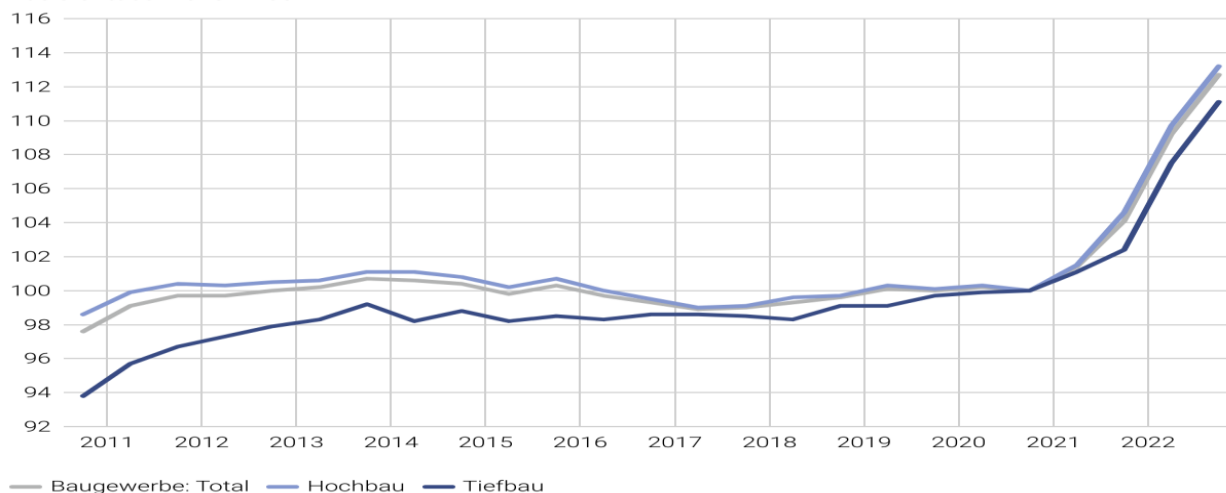
Dieses Jahr wurde kein Gesuch im Geflügelbereich eingereicht. Bei den meisten Gesuchen für neue Milchviehställe sehen wir einerseits eine Ausdehnung der Milchproduktion sowie der Einzug der Melk-, Fütterungs- und Entmistungsrobotik.

Nebst der drastischen Bauteuerung und der erheblichen Ungenauigkeit der zu planenden Baukosten, mit denen Architekten und Planer zu kämpfen hatten, nahm auch die Verunsicherung bei den Bauherren durch steigende Hypothekarzinsätze zu und haben die Entscheidungsfindung, ob gebaut oder verschoben werden soll, enorm erschwert.

Dies widerspiegelt sich in nur 26 unterstützten Massnahmen für Ökonomiegebäude gegenüber 37 im Vorjahr.

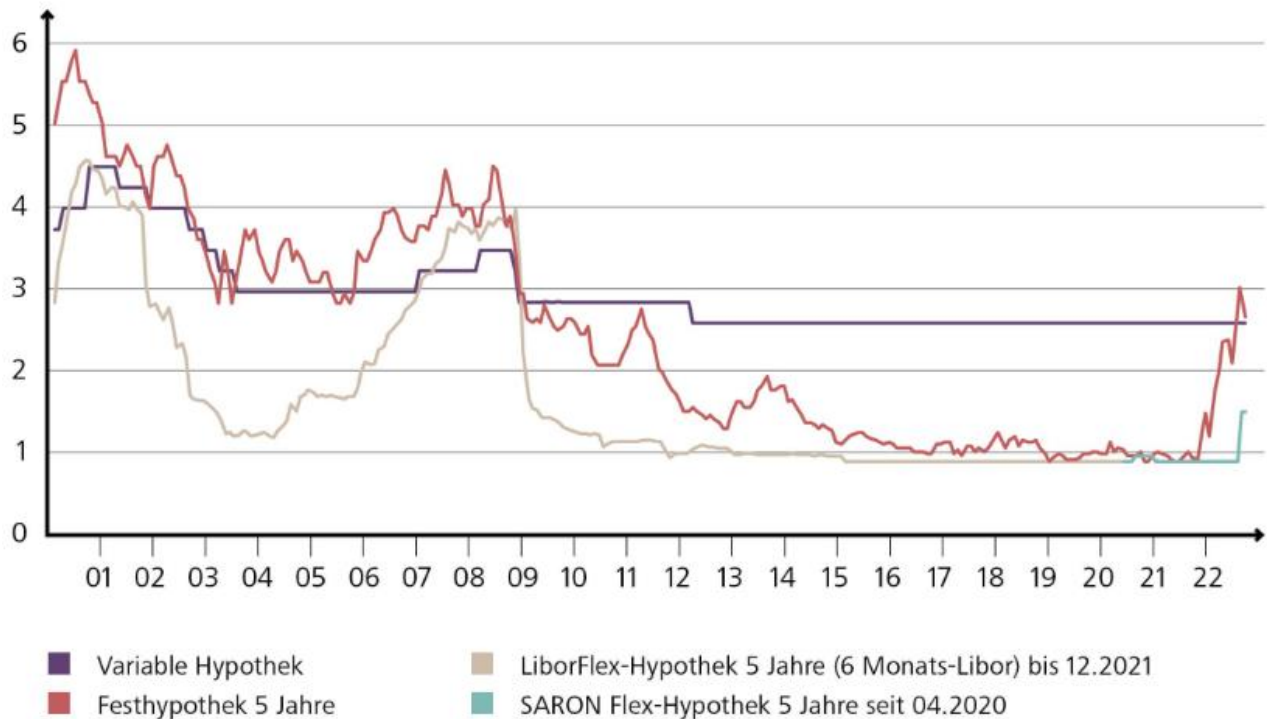
Entwicklung des Baupreisindex in der Schweiz

Basis Oktober 2020 = 100



Zinsentwicklung seit 2000

Zinssatz in %



Quelle: Raiffeisen Schweiz

Wohngebäude (12 bewilligte Massnahmen)

10 Projekte betrafen Um- und Anbauten und 2 Wohnhäuser wurde neu erstellt. Dies sind 2 Unterstützungen mehr als letztes Jahr (Vorjahr 10).

3 Gesuche betrafen Stöcklibauten und bei 9 Massnahmen wurden Betriebsleiterwohnungen unterstützt.

Wir stellen fest, dass Investitionen in Wohnbauten nicht aufgeschoben werden, sondern die Nachfrage nach Investitionskrediten stetig steigt.

Kauf statt Bau (1 bewilligte Massnahmen)

Dieses Jahr konnten wir einen Betrieb unterstützen, der den Nachbarbetrieb übernehmen durfte und somit zu bestehenden Betriebsgebäuden kam anstatt diese selber neu zu bauen.

Starthilfe (34 bewilligte Gesuche)

Der Gesuchseingang bei den Starthilfen war erfreulicherweise gleich hoch wie letztes Jahr und so durften wir 34 Gesuche für Junglandwirte bewilligen (Vorjahr 34). Bei 7 Gesuchen wurden auch noch ein Investitionskredit für Hochbaumassnahmen zusätzlich zur Starthilfe gesprochen. Insgesamt wurden Investitionskredite für die Starthilfe in der Höhe von Fr. 5'680'000.00 gesprochen, was 34.7% des neu im Jahr 2022 gesprochenen Kreditvolumen darstellt und die Wichtigkeit dieser Massnahme aufzeigt.

Diversifizierungen

Dieses Jahr wurden keine Gesuche für Massnahmen der Diversifizierung eingereicht.

Investitionshilfen zur Diversifizierung werden nur gewährt, wenn im wirtschaftlich relevanten Einzugsgebiet, keine direkt betroffenen Gewerbebetriebe bereit und in der Lage sind, die vorgesehene Aufgabe gleichwertig zu erfüllen oder eine gleichwertige Dienstleistung zu erbringen. Entsprechende Gesuche müssen deshalb bezüglich Wettbewerbsneutralität nach Artikel 9 der Strukturverbesserungsverordnung (SVV 1.1.2023) im kantonalen Amtsblatt publiziert werden.

Gemeinschaftliche Massnahmen

Auch dieses Jahr konnten wir eine einfache Gesellschaft für einen gemeinschaftlichen Maschinenkauf unterstützen. Zur Förderung dieser Massnahme hat der Verwaltungsrat die Darlehensabsicherung überarbeitet und vereinfacht. Um die Landwirte auf diese mögliche Maschinenfinanzierung aufmerksam zu machen, veröffentlichte die GLIB im Thurgauer Bauer vom 24. Juni 2022 einen Artikel über den gemeinschaftlichen Maschinenerwerb.

Massnahmen zur Verwirklichung ökologischer Ziele

Seit 2018 mit in Kraft treten von Unterstützungsmöglichkeiten von Massnahmen zur Verwirklichung ökologischer Ziele und deren Erweiterung im Jahr 2021, durften wir eine stetige Zunahme der Gesuche für solche Massnahmen verzeichnen.

Bewilligte Massnahmen (ein Gesuch kann in verschiedenen Massnahmen gelistet und es können auch kombinierte Gesuche in Zusammenhang mit einem Hochbauprojekt sein)

	2018	2019	2020	2021	2022
Total Gesuche	1	4	9	27	30

Massnahmen:

Füll- und Waschplätze	1	4	8	19	21
Laufgang mit Quergefälle und Harnsammelrinne	0	0	0	2	0
Erhöhte Fressstände	0	0	1	2	5
Abdeckungen von Güllengruben	-	-	-	2	2
Rückbau Ökonomiegebäude	-	-	-	4	6
Abluftreinigungsanlagen	-	-	-	0	2
Mehrkosten denkmalpflegerische Auflagen	-	-	-	1	0
Speicherung von nachhaltiger Energie für Eigenversorgung	-	-	-	0	0
Anlagen zur Güllenansäuerung	-	-	-	0	0

- Massnahme noch nicht verfügbar

b) Soziale Begleitmassnahmen

Betriebshilfen

Gegenüber den Vorjahren wo wir immer 1 -2 Gesuche erhalten haben, sind in diesem Berichtsjahr keine Gesuche für Betriebshilfen gestellt worden, was sehr erfreulich ist.

Weitere statistische Angaben zu den bewilligten Investitionshilfegesuchen

Buchhaltungen

Im Zusammenhang mit der Darlehensgewährung wurden 28 Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter zur Einreichung der Buchhaltung verpflichtet. Zudem wurden 94 Buchhaltungen analysiert und 11 Betriebe aus der Buchhaltungspflicht entlassen, die die Auflagen gemäss unserem IKS erfüllt haben.

Investitionsvolumen

Das geplante Investitionsvolumen der bewilligten Hochbauten im Jahr 2022 betrug rund Fr. 33 Mio. und die Finanzierung konnte mit einem Investitions-Kreditanteil von 27 Prozent unterstützt werden. Ob die geplanten Baukosten wegen der Teuerung eingehalten werden konnten, sehen wir erst, wenn die Bauabrechnungen eingereicht werden.

Vergleichszahlen gesamtschweizerisch

Bewilligte Investitionskredite gesamt:

	Investitionskredite gemeinschaftlich	Investitionskredite einzelbetrieblich	Ø SAK	Ø Fläche
Schweiz	16'884'040.00	281'132'622.00	3.01	40.7 ha
Thurgau	85'000.00	16'356'600.00	3.61	37.2 ha

Starthilfen:

Betriebsgrösse in SAK	< 1.25	1.25 – 2.49	2.5 – 3.74	3.75 – 4.99	>= 5.0	Total
Schweiz	39	235	130	38	33	475
Anteil	8.2%	49.5%	27.4%	8.0%	6.9%	100%
Thurgau	2	13	12	4	3	34
Anteil	5.9%	38.2%	35.3%	11.8%	8.8%	100%

Risikobeurteilung der Darlehen

Unsere Darlehen sind zu über 99% mit Grundpfandsicherheiten (Grundpfandverschreibungen) abgedeckt. Die restlichen Darlehen sind bei Pächtern über Bürgschaften der Schweizerischen Bäuerlichen Bürgschaftsgenossenschaft in Brugg abgesichert. Das Risiko für die GLIB dürfte aufgrund der immer grösseren und komplexeren Betriebe sowie höheren Investitionskredite tendenziell steigen.

2. Verwaltungsrat

Die Generalversammlung durften wir diesmal wieder wie gewohnt im April in Weinfelden durchführen und mussten nicht, wie in den zwei vorangehenden Jahren Corona, bedingt verschoben werden.



Josef Maier als Vertreter der Raiffeisenbank Thurgau ist in Folge seiner Pensionierung nach 2 Jahren Mitglied im Verwaltungsrat ausgeschieden und an der Generalversammlung gebührend verabschiedet worden. Als Dank für sein Engagement wurde ihm ein Thurgauer Früchtekorb überreicht. Wir wünschen ihm viel Gesundheit und alles Gute zur Pensionierung.

Als Nachfolger wurde Patrick Müller als Vertreter des Thurgauer Verband der Raiffeisenbanken in den Verwaltungsrat der GLIB vorgeschlagen und einstimmig ins Amt gewählt. Wir gratulieren Patrick Müller zur Wahl und wünschen im viel Freude in seinem neuen Amt.



Die übrigen Verwaltungsratssitzungen wurden wie gewohnt speditiv und zielgerichtet abgehalten.

Nebst den Entscheiden über die beantragten Gesuche wurden auch das neue Organisationsreglement sowie das überarbeitete Interne Kontrollsystem (IKS) der GLIB verabschiedet. Mit Einführung des neuen Organisationsreglements sowie Hinweisen der internen Revision des Bundesamtes für Landwirtschaft war auch eine Überarbeitung der Statuten nötig. Die revidierten Statuten wurden an der Verwaltungsratssitzung 12. September 2022 zuhanden der Generalversammlung vom 21. April 2023 verabschiedet.

Unser langjähriges Verwaltungsratsmitglied Ueli Bleiker hat als Chef Landwirtschaftsamt per Ende Oktober 2022 eine neue berufliche Herausforderung angenommen und schied somit aus dem Verwaltungsrat aus.



Wir möchten ihm für die geleistete Arbeit und den umsichtigen Entscheiden herzlichst danken und wünschen ihm privat und geschäftlich alles Gute. Anlässlich der letzten Verwaltungsratssitzung vor seinem Ausscheiden vom 12. September 2022, wurde ihm als Dank ein "typisch thurgauisches und bodenständiges" Geschenk in Form eines Apfelbaums überreicht.

Als Nachfolger wurde Martin Angehrn, seines Zeichens neuer Chef Landwirtschaftsamt, vom Regierungsrat in den Verwaltungsrat der GLIB bestellt. Wir wünschen ihm viel Freude in dieser neuen Aufgabe.



3. Geschäftsstelle

Nebst der Bearbeitung und Abwicklung der oben erläuterten Gesuche, war die Geschäftsstelle mit der Einführung der vom Verwaltungsrat bewilligten neuen Software zur Kreditverwaltung beschäftigt. Nebst den zahlreich neu zu gestaltenden Formularen und der Sicherstellung der korrekten Datenübernahme, musste sich jeder für seine Arbeitsschritte im Programm einarbeiten. Dieses Projekt konnte nun erfolgreich abgeschlossen und die entsprechenden Berichte und Jahresrechnung erstellt werden.

Am 1. April 2022 hat Martin Weidmann als neuer Geschäftsführer der GLIB die Tätigkeit aufgenommen und durfte dankenswerterweise noch rund einen Monat an der Seite vom Werner aus der Au die Stabsübergabe vollziehen, bevor Werner in den wohlverdienten Ruhestand übertrat.



Werner trat am 1. September 2002 die Stelle als Geschäftsführer der GLIB an. 2015 organisierte und begleitete er den Umzug der GLIB von Weinfeldern nach Salenstein ins neue landwirtschaftliche Beratungsgebäude auf dem Arenenberg.

In seiner 20-jährigen Tätigkeit hat er zusammen mit der Geschäftsstelle rund 1500 Investitionskredite und 40 Betriebshilfedarlehen dem Verwaltungsrat zur Bewilligung vorgelegt, zwei Verwaltungsratspräsidenten in deren Amtszeit unterstützt und stets umsichtig gehandelt.

Wir möchten Werner im Namen des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsstelle der GLIB für seinen grossen Einsatz zur Gunsten der Thurgauer Landwirtschaft einen herzlichen Dank aussprechen und wünschen ihm in seinem neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Anfangs April führte das Bundesamt für Landwirtschaft eine interne Revision durch und prüfte die Vergaben von Bundesbeiträgen im Bereich Hochbau, sowie der Gewährung von Investitionskrediten und Betriebshilfedarlehen, geprüft worden sind. Diese Prüfung wurde mit einer positiven Feststellung abgeschlossen.

Die geprüften Finanzierungen wurden weitestgehend in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben vergeben und die Ausweisungen der Bundesmittel korrekt dargestellt. Hierfür möchte wir uns beim Geschäftsstellenteam sowie dem vorgängigen Geschäftsführer Werner aus der Au für die geleistete Arbeit und dem umsichtigen Behandeln der Gesuche herzlichst bedanken.

Auf Grund der einzelnen Feststellungen durch die Revision des BLWs und zugleich der Einführung der neuen Kreditverwaltungssoftware, wurden das Organisationsreglement sowie das interne Kontrollsystem (IKS) überarbeitet und dem Verwaltungsrat zur Abnahme vorgelegt. Zudem wurden auch die Statuten auf den neusten Stand gebracht und sind bereit für die Abnahme durch die Generalversammlung vom 21. April 2023.

Mit dem Verordnungspaket 2022 wurde vom Bundesrat im November 2022, mit Wirkung ab 1. Januar 2023, die revidierte Verordnung über die Strukturverbesserung verabschiedet. Die Dezembergesuche wurde bereits gemäss der neuen Verordnung umgesetzt.

Neu sind auch Genossenschaften von einzelbetrieblichen Massnahmen nicht mehr ausgeschlossen und Investitionshilfen für Pächter innerhalb der Familie sind möglich. Bei der Starthilfe gibt es keine Obergrenze von 5.0 SAK mehr. Zudem wurden neue ökologische Massnahmen, wie die Unterstützung für Pflanzungen von robusten Reb-, Stein- und Kernobstsorten und Sanierung von polychlorierte Biphenylen belasteten Ökonomiegebäuden, aufgelegt.

Nach über 29-jähriger Tätigkeit als Sachbearbeiterin bei der GLIB hat Erika Sonderegger entschlossen ihr Arbeitspensum zu reduzieren um wieder mehr Zeit für sich zu haben. Sie wird die GLIB auf Ende April 2023 verlassen und wir möchten es nicht unterlassen ihre Verdienste in diesem Jahresbericht zu würdigen und zu verdanken. Erika hat im Jahr 1994 bei der GLIB als Sachbearbeiterin in Weinfelden angefangen, den Umzug 2015 von Weinfelden ins neue landwirtschaftliche Beratungsgebäude am Arenenberg aktiv begleitet und zu guter Letzt noch dieses Jahr die Einführung der neuen Kreditverwaltungssoftware umgesetzt.



Danke Erika für deine Weitsicht, stetiger Hilfe und Vertrauen, das wir geniessen durften und wünschen dir alles Gute und viel Gesundheit.

4. Schlussbemerkungen und Dank

Die Investitionstätigkeit in der Landwirtschaft ist wegen der unerwarteten Teuerung und Lieferverzögerungen im Baugewerbe ins Stocken geraten. Bis zum Herbst wurden keine Gesuche für Stallbauten eingereicht. Mit der eingetretenen leichten Entspannung auf dem Rohstoffmarkt und wieder mittelfristiger Planbarkeit der Kosten, stellen wir fest, dass Ende Jahr vermehrt neue Stallbauprojekte eingereicht worden sind.

Mit dem neuen Direktzahlungssystem ab 2023 sowie dem beschlossenen Absenkpfad für Pflanzenschutzmittel und Nährstoffe des Bundesrates werden die Herausforderungen an die Betriebsleiter/innen nicht weniger und jede Investition muss gut geplant und überdacht werden. Auch macht die Robotisierung nicht vor den Toren der Bauernhöfe halt, sondern ist bei den meisten Stallbauten ein integrierter und wertmässig grösserer Bestandteil der Investition.

Im Bereich ökologischer Massnahmen nehmen die Gesuche stetig zu und es zeigt sich, dass sich die Thurgauer Landwirtschaft dieser Thematik stellt. Hier dürfen wir auch einen Dank ans Amt für Umwelt aussprechen, welches uns hinsichtlich der Abnahme und Schlusskontrolle der Füll- und Wäschplätze tatkräftig unterstützt.

Bei der Erfüllung unserer Aufgaben durften wir wiederum auf die Unterstützung von zahlreichen aussenstehenden Fachkräften zählen.

Einen besonderen Dank richten wir an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungs- und Beratungszentrums Arenenberg, der Agro Treuhand Thurgau sowie den privaten Treuhand- und Beratungsfirmen, die uns täglich unterstützen damit der Verwaltungsrat den Gesuchen basierend auf fundierten Grundlangen zustimmen kann. Sie tätigen für uns die äusserst wichtigen und anspruchsvollen Abklärungen bezüglich Betriebsübernahmen, Buchhaltungen sowie Tragbarkeit von Bauvorhaben.

Wir danken den Experten des Bundesamtes für Landwirtschaft sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des kantonalen Landwirtschaftsamtes und freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Ein herzliches Dankschön geht an alle Thurgauer Bäuerinnen und Bauern für die sehr angenehme Zusammenarbeit sowie der pünktlichen Zahlung der vereinbarten Abzahlungsraten.

Auch möchten wir es nicht unterlassen uns bei unseren zwei Mitarbeitern auf der Geschäftsstelle Erika Sonderegger und Roland Heuberger für ihre tägliche Arbeit sowie dem Einsatz für die Thurgauer Landwirtschaft zu bedanken.

Langrickenbach/Arenenberg, 20. Februar 2023

Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe (GLIB)

Der Präsident

Markus Hausammann

Der Geschäftsführer

Martin Weidmann



Bild: Hof der Familie Hug im Hosenruck

Jahresrechnung GLIB

Bilanz per 31.12.	2022	2021
	CHF	CHF
Aktiven		
Bankkontokorrente	2'226'375.81	8'029'592.47
Banksparguthaben	20'852'210.54	23'851'260.79
<i>Flüssige Mittel</i>	23'078'586.35	31'880'853.26
<i>Übrige kurzfristige Forderungen</i>	126'116.98	136'108.25
Umlaufvermögen	23'204'703.33	32'016'961.51
Anteilschein Raiffeisen	200.00	200.00
Darlehen Investitionskredite	112'182'450.00	103'216'204.00
Darlehen Betriebshilfe	781'500.00	935'000.00
<i>Finanzanlagen</i>	112'964'150.00	104'151'404.00
Mobilien, Maschinen	1.00	1.00
<i>Sachanlagen</i>	1.00	1.00
Anlagevermögen	112'964'151.00	104'151'405.00
Total Aktiven	136'168'854.33	136'168'366.51
Passiven		
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	70.50	64.50
Kurzfristiges Fremdkapital	70.50	64.50
Verbindlichkeiten Investitionskredite Bundesmittel	130'217'000.06	130'216'518.24
Verbindlichkeiten Betriebshilfe Bundesmittel	3'970'286.25	3'970'286.25
Verbindlichkeiten Betriebshilfe Kantonsmittel	524'209.85	524'209.85
<i>Übrige langfristige Verbindlichkeiten</i>	134'711'496.16	134'711'014.34
Langfristiges Fremdkapital	134'711'496.16	134'711'014.34
Fremdkapital	134'711'566.66	134'711'078.84
<i>Genossenschaftskapital</i>	6'340.00	6'340.00
Reservefonds Betriebshilfe	1'107'943.86	1'107'943.86
Reservefonds allgemein	343'003.81	343'003.81
<i>Reservefonds</i>	1'450'947.67	1'450'947.67
Eigenkapital	1'457'287.67	1'457'287.67
Total Passiven	136'168'854.33	136'168'366.51

Erfolgsrechnung	2022	2021
	CHF	CHF
Kantonsbeitrag an die GLIB	291'930.66	283'123.85
Spesen von Krediten	0.00	50.00
Nettoerlöse aus Beiträgen und Leistungen	291'930.66	283'173.85
Verwaltungskosten	-291'882.20	-282'580.10
Dienstleistungen, Porti	-78.50	-148.60
Verschiedene Ausgaben	0.00	-468.60
übriger betrieblicher Aufwand	-291'960.70	-283'197.30
Zinserträge	1'447.77	28.17
Verrechnung Negativzins mit Bundesdarlehen	935.91	6'746.62
Finanzertrag	2'383.68	6'774.79
Finanzaufwand	-2'353.64	-6'751.34
Jahresgewinn	0.00	0.00

Mittelflussrechnung	2022	2021
	CHF	CHF
Veränderungen		
- übrige kurzfristige Forderungen	9'991.27	-27'613.42
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.00	-1.35
Mittelfluss aus Betriebstätigkeit	9'997.27	-27'614.77
Rückzahlungen Darlehen *	14'487'254.00	14'971'725.00
Auszahlungen Darlehen *	-23'300'000.00	-14'127'000.00
Verrechnung Zinsen und Negativzinsen mit Bundesmitteln	481.82	-6'746.62
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	-8'812'264.18	837'978.38
Veränderung flüssige Mittel	-8'802'266.91	810'363.61
Flüssige Mittel 01.01.	31'880'853.26	31'070'489.65
Flüssige Mittel 31.12.	23'078'586.35	31'880'853.26
Zu-/Abnahme (wie oben)	-8'802'266.91	810'363.61

Darlehens-Verrechnungen CHF 3'379'000 (Vorjahr: CHF 6'326'900) nicht im Geldfluss

* Änderung zum Vorjahr: Die Verrechnungen sind bei den Rückzahlungen und Auszahlungen nicht mehr im Geldfluss enthalten.

Anhang zur Jahresrechnung

1. Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

Die Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe (GLIB) mit Sitz in Salenstein hat vom Kanton Thurgau den Auftrag, das Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) im Bereich Investitions- und Betriebshilfekredite umzusetzen.

Zwischen dem Kanton Thurgau und der GLIB besteht eine Leistungsvereinbarung. Darin wird geregelt, dass der Kanton sämtliche Verwaltungskosten übernimmt und das Personal der GLIB durch den Kanton besoldet und versichert wird. Aus Gründen der Transparenz werden diese Kosten auch in der Erfolgsrechnung der GLIB abgebildet.

2. Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

2.1 Übrige kurzfristige Forderungen

Die übrigen kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten bilanziert.

2.2 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Nominalwerten bilanziert. Darin sind Fr. 30'000.-- Darlehensforderungen gegenüber Organen enthalten. Die Darlehen sind unverzinslich und es wird nicht zwischen kurz- und langfristigen Darlehen unterschieden. Darlehensverluste trägt nach dem Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) der Kanton Thurgau.

2.3 Übrige langfristige Verbindlichkeiten - Bundesmittel

Die positiven und negativen Kapitalzinsen der nicht ausgeliehenen Bundesmittel sind nach dem

LwG (Art. 110 Abs. 1) mit den Verbindlichkeiten gegenüber dem Bundesamt für Landwirtschaft zu verrechnen.

2.4 Reservefonds

Beim Reservefonds handelt es sich um das damalige Eigenkapital von CHF 504'486 plus Vermögenserträge aus der ehemaligen Bauernhilfskasse, welches nach der Namensänderung in die GLIB übertragen wurde (1962; Umsetzung LwG).

2.5 Finanzaufwand

Die Position Finanzaufwand ist die Zinsverrechnung auf den Verbindlichkeiten gegenüber dem Bundesamt für Landwirtschaft (siehe Ziffer 2.3 zu übrige langfristige Verbindlichkeiten).

3. Weitere Angaben

3.1 Vollzeitstellen

Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr unter 10.

3.2 Bewilligte aber noch nicht ausbezahlte Darlehen

Darlehen Investitionskredite	CHF 13'026'600	(Vorjahr: CHF 21'469'500)
Darlehen Betriebshilfe	CHF 0	(Vorjahr: CHF 0)

3.3 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zu verzeichnen.

Salenstein, 20. Februar 2023

**Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche
Investitionskredite und Betriebshilfe (GLIB)**



Bild: Hof der Familie Schwager in Schmidrüti

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Generalversammlung der Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe, Salenstein

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 6. Februar 2023 beendet.

Für die Jahresrechnung ist die Verwaltung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Finanzkontrolle des Kantons Thurgau
Frauenfeld, 20. Februar 2023



Marc Müntener
Revisionsexperte
leitender Revisor



Peter Würmli
Revisionsexperte